

Hans Maaß

**„... seit langer Zeit mit den Juden hier vertraut ...“**

Was man in der Reformationszeit über Juden alles wissen konnte

1. *Minderheiten in einer „Einheitsgesellschaft“.*

1.1 *Uneingestandene Einheitsgesellschaft und ihre Folgen*

Es wurde zwar nie offiziell eingestanden, aber dennoch insgeheim praktiziert und gefördert, das Ideal einer religiös-weltanschaulichen Einheitsgesellschaft. Zu erinnern ist nur an das Schulgesetz von Baden Württemberg. Dort regelt § 1:

„(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.“

Ist dies religiös-weltanschaulich neutral? Bereits der Begriff „in Verantwortung vor Gott“ wirft die Frage auf, welche Vorstellung von Gott dahinter steht, mehr noch: ob dadurch eine völlige Religionslosigkeit bzw. ein Atheismus ebenso geschützt sind. Wenn dann aber noch näher ausgeführt wird, die Schülerinnen und Schüler seien „im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen“, stellt sich endgültig die Frage nach der religiös-weltanschaulichen Neutralität dieses Erziehungsauftrags. Diskussionen um kopftuchtragende Lehrerinnen sind ein weiteres Beispiel für diese Problematik.

Mit diesen Hinweisen sollen keineswegs die Bestimmungen des baden-württembergischen Schulgesetzes negiert werden. Wohl aber machen sie deutlich, dass uns letzten Endes doch nicht wirklich etwas an einem religiös-weltanschaulich neutralen Staat und Erziehungswesen liegt, sondern an einer entsprechenden einheitlichen Kultur. So hat der Theologe und Philosoph Heiner Bielefeldt in einem Aufsatz festgestellt: „Während in Deutschland keine ernstzunehmende politische Kraft an die Restauration eines religiösen Bekenntnisstaates denkt, gibt es durchaus starke Tendenzen, den Staat als Kulturstaat auf die vorrangige Pflege bestimmter religiöser, nämlich insbesondere christlicher Traditionen zu verpflichten.“<sup>1</sup> Ähnliche Vorstellungen stehen wohl auch hinter dem baden-württembergischen Schulgesetz.

Dieses Denken erschwert es allerdings Einwanderern und Minderheiten, sich in der Mehrheitsgesellschaft wirklich zu etablieren. Integration bedeutet daher oft zwangsläufig Anpassung, wenn nicht gar Unterwerfung. Deshalb ist die gegenwärtige Flüchtlings- und Einwanderungsdiskussion so verfahren. Es geht dabei weniger um religiöse als um kulturelle Fragestellungen, wenn etwa Mitglieder einer patriarchal-familial strukturierten Gesellschaft in einer säkularen mitteleuropäischen Gesellschaft nach ihren Gewohnheiten und Sitte leben wollen. Dann entsteht nicht nur die Frage, ob un inwieweit dies mit den bei uns geltenden Rechtsnormen vereinbar ist, sondern auch inwieweit wir bereit sind, andere Gepflogenheiten hinsichtlich Familienzusammengehörigkeit oder Kleiderordnung zu tolerieren, ja, zu akzeptieren. Erinnerung sei nur, welche Verunsicherung in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts entstand, wenn etwa bei einem Arztbesuch nicht nur der Patient oder die Patientin mit höchstens eine Begleitperson im Wartezimmer erschien, sondern der ganze Familienclan. Ähnlich verhält es sich noch häufig mit dem Tragen von Kopftüchern durch muslimische Mädchen und Frauen. Dabei wird vergessen, dass bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts auch bei uns ältere Bauersfrauen auf dem Land nie ohne Kopftuch aus dem Haus gegangen sind.

### *1.2 Jeder nach seiner Fassung?*

Zwar hatte der Preußenkönig Friedrich II. bereits im 18. Jh. proklamiert, in seinem Staat dürfe „jeder nach seiner Fassung selig werden“;<sup>2</sup> aber dies war eine

- 
1. Heiner Bielefeldt, [www.frankfurter-hefte.de/upload/2011-04\\_Bielefeldt\\_web.pdf](http://www.frankfurter-hefte.de/upload/2011-04_Bielefeldt_web.pdf) (Stand: 31.1.2018)
  2. Wörtlich: „Die Religionen Müssen alle Tolleriret werden und Mus der fiscal nuhr das auge darauf haben, das keine der andern abbruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fassung Selich werden.“ - *Rand-Verfügung des Königs zum Immediat-Bericht des Geistlichen Departements. Berlin 1740 Mai 22: Katholische Schulen und Proselytenmacherei - In: Max Lehmann: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives. 2. Theil. 1740-1747. Leipzig: Hirzel, 1881. S. 4\** – [https://de.wikiquote.org/wiki/Friedrich\\_II.\\_\(Preußen\)](https://de.wikiquote.org/wiki/Friedrich_II._(Preußen)) – (Stand: 31. 1. 2018)

Abweichung von dem Prinzip, „cuius regio, eius religio“, nach dem der Landesherr die Konfession seiner „Untertanen“ bestimmte, jedoch bedeutete dies keine Änderung in der Denkweise der Bevölkerung. Hier fühlte man sich am wohlsten unter seinesgleichen.

Im ausgehenden Mittelalter galt noch nicht einmal dieses Prinzip, sondern ausschließlich die katholische Einheitsgesellschaft. Angehörige nichtchristlicher Religionen besaßen keine derartige Duldung, wurde vielfach vertrieben oder allenfalls mit minderen Rechten geduldet, oft gegen erhebliche finanzielle Zahlungen und sonstige Auflagen. In Deutschland traf dies auf die Juden zu, die in den unterschiedlichen Herrschaftsgebieten unterschiedlich behandelt wurden, aber nirgends gleichberechtigt waren.

Aufgrund unserer heutigen gesellschaftlichen Diskussion ist leicht nachvollziehbar, dass insbesondere bei Seuchen, vor allem aber auch bei ungeklärten Mordfällen sofort Angehörige der Minderheiten in Verdacht gerieten. So wurden Juden nicht nur immer wieder der Hostienschändung verdächtigt, um einen Anlass zu Verfolgung und Vertreibung zu haben, sondern auch des Mordes insbesondere auch an christlichen Kindern.

### *1.3 Judenbeschuldigungen in der mittelalterlichen Einheitsgesellschaft*

Juden wurden im Mittelalter häufig der Hostienschändung, aber auch der Kindermorde aus rituellen Gründen bezichtigt.

Ein auch für die Reformationsgeschichte relevanter Fall hatte sich in der ungarischen Stadt Pösing<sup>3</sup> ereignet. Denn der Nürnberger Reformator Andreas Osian-der ging in einer theologischen Abhandlung u.a. auf diesen Fall ein. Ein im 18. Jh. erschienenenes Lexikon vermerkt über diesen Vorfall:

„Gleich vor dem Obernthore befindet sich das Schloß, [...] Vor eben diesem Obernthore haben auch einige Judenfamilien ihre Wohnungen und eine Synagoge. Die Geschichte meldet und ein trauriges Andenken von diesem Geschlechte. Es ließen sich nämlich im Jahre 1529 einige Juden beygehen, einen neunjährigen Knaben Johann Meilinger, eines Wagners Sohn, heimlich abzufangen, denselben in einem Keller alle Adern zu öffnen, und ihn mit noch mehr Wunden erbärmlich ums Leben zu bringen. Das Blut wurde dabey nach aberglaubischem Gebrauche in eine Schale aufgesamlet, und so dann der Körper in ein Gebüsch hingeschaft. Durch die plötzliche Vermissung des Knabens wurde überall nachgeforscht und gesucht, auch der Körper in dem Gebüsch mit entblößtem Haupte und rückwärts zusammen geknüpften Händen bald entdeckt. Diese gräuliche That soll selbst durch Juden verrathen worden seyn, da denn schuldig und unschuldig eingefangen, und gegen 30 Seelen männlichen u. weiblichen Geschlechts auf den Richtplatz ge-

---

3. "Geographisch-Historisches und Produkten Lexikon von Ungarn" von Johann Matthias Korabinsky gedruckt in Pressburg im Jahre 1786: „**Pösing, Bozin, Pezinek, Basinium**, eine königl. Freystadt 2 M.[Meilen] von Preßburg, 1 St. [Stunde] v. St. Georgen und 1 St.[Stunde] von Modern.“ Zitiert nach: <http://www.gschweng.de/Lexikon1786.htm> (Stand: 31. 1. 2018)

bracht und verbrannt wurden. Man sagt: der Hügel vor dem Unterthore auf den Stadtwiesen hieße von dieser Hinrichtung, noch heutigen Tages das Judenbergel. Die Kinder, so unter 10 Jahren waren, blieben verschont, und wurden in der christlichen Religion erzogen.“<sup>4</sup>

Diesen Vorfall griff der Nürnberger Reformator Andreas Osiander in einer denkwürdigen Abhandlung auf, die als Beleg dafür gelten kann, was man zur Reformationszeit verlässlich über Juden wissen konnte – sofern man wollte.<sup>5</sup> Diese Schrift, deren Existenz zwar bekannt,<sup>6</sup> die aber jahrhundertlang verschollen war<sup>7</sup> und erst 1893 durch Moritz Stern<sup>8</sup> neu herausgegeben wurde,<sup>9</sup> enthält zwar keinen namentlich genannten Adressaten, war aber vermutlich an den damaligen Pfalzgrafen Ottheinrich von Neuburg und späteren Kurfürsten von der Pfalz gerichtet.<sup>10</sup> Die Anredeformen lassen jedenfalls darauf schließen, dass es sich um eine adelige Regierungspersönlichkeit handelte.<sup>11</sup>

- 
4. Ebd.
  5. Vgl. Dazu: „Ob es war vñ glaublich sey“ in: [Hrsg.] Moritz Stern, Andreas Osianders \* Schrift über die Blutbeschuldigung \* Wiederaufgefunden und im Neudruck herausgegeben von Moritz Stern, Kiel 1893; Neudruck Verlag „SINAI“ Tel Aviv.  
Die Zitate und Seitenangaben beziehen sich auf diese Ausgabe.
  6. U.a. war der Ingolstadter Theologe und Gegner Luthers bei der Leipziger Disputation 1518, Johann Eck in seiner Schrift ›Ains Judenbuechclins Verlegung‹ (Ingolstadt 1541) ausführlich darauf eingegangen. Vgl. Stern, a.a.O., Einleitung S. V, Anm. 1.
  7. Ein Grund für dieses Verschollen-Sein könnte aus einer Bemerkung auf S. 4 dieses Büchleins, (Hrsg.) Moritz Stern, Kiel 1893, hervorgehen, dass er nämlich (wohl zum Schutz des Empfängers) „nicht öffentlich an jedermann, sondern im Geheimen an Euch allein schreibe, der Ihr meine Schrift, wo sie zur Sache nicht dienlich oder jemand beschwerlich und ärgerlich oder mir selbst nachteilig sein möchte, wohl könnt und billig geheim halten und unterdrücken sollt“.
  8. Chief Librarian of the Jewish Archives of Berlin (<https://www.geni.com/people/Moritz-Stern/6000000011336151255> (Stand: 18. 2. 2018))
  9. Stern schildert in seinem Vorwort S. XI die sensationelle Wiederentdeckung folgendermaßen:  
„Vor kurzem erwarb ich die gesuchte Druckschrift von einem Hamburger Buchhändler, der sie ohne Kenntnis ihres Wertes in Leipzig auf einer Bücherauktion erstanden hatte. Obgleich der Katalog nur den anonymen Titel und als Druckjahr ca. 1520 angab, war es für mich vom ersten Augenblick an außer Zweifel, dass der wertvolle Schatz aus dem Jahre 1540 vorliege. Eine telegraphische Bestellung, eine vor Aufregung schlaflos verbrachte Nacht – und am anderen Morgen saß ich, vom Schauer des geschichtlichen Momentes erfasst und glühend vom innigen Dankgefühl gegen den göttlichen Regierer der Geschicke, vor den kleinen Blättchen, die in trüber Zeit für Juden und Judentum eintraten und nun, durch Gottes Fürsorge erhalten, von neuem in trüber Zeit ihre Stimme erheben sollten für Licht und Aufklärung.“
  10. Stern, a.a.O., Vorwort, S. XIV / XV.:  
„In diesem Falle liegt es nahe, an den lutherisch gesinnten Pfalzgrafen Ottheinrich von Neuburg, dem Titting gehörte und der als ›Judenschützer‹ galt – er lehnte nach dem Verschwinden des Knaben Mitte März eine Durchsuchung der Tittinger Judenhäuser ab – als an denjenigen zu denken, der Abgabe und Druck des Gutachten veranlasste. Dann wäre Ottheinrich der ›erbare, achtbare, günstige, liebe Herr und Freund‹, der sich an den Verfasser der Verteidigungsschrift<sup>xv</sup> wandte und ihm die Pösinger ›neuen Zeitungen‹ übersandte.“
  11. „Ehrbarer, achtbar günstiger lieber Herr und Freund.“ Judenbüchlein (JB), S. 3. – Alle Zitate sind

Anlass war eine Anfrage des Empfängers, der er einen Bericht über den 1529 erfolgten Vorfall in Pösing. Dieser Vorfall wurde wieder aktuell durch die angeblich von Juden verübte Ermordung eines dreieinhalbjährigen Bauernjungen in dem Dorf Sappenfeld bei Eichstätt. Der Eichstätter Bischof Moritz von Hutten hatte die Leiche nach der Eichstätter Hauptkirche bringen lassen, und die benachbarten weltlichen Obrigkeiten aufgefordert, ihre Juden nach Eichstätt zum Gottesurteil zu senden. Man war damals der Überzeugung, die Wunden eines Ermordeten fingen erneut zu bluten an, wenn ihnen der Mörder gegenüber trat. „Wider Erwarten trat angesichts der Juden keine Blutung der Leiche ein. Auch die weitere Untersuchung führte zu keinem Resultat.“<sup>12</sup>

In diesem Prozess sollen zwei der geladenen Juden das gedruckte Büchlein eines lutherischen Theologen überreicht haben, „der ausführlich darlegte, ›dass nit war sey, auch nit glaublich, dass die Juden der Christen kinder ermorden oder ihr blut brauchen‹. Das mosaische Gesetz verbiete nicht nur den Mord, sondern sogar den Genuss des Blutes. Dessen Erlangung habe für die Juden gar keinen Zweck.“<sup>13</sup>

## 2. *Andreas Osianders Absichten mit seinem „Judenbüchlein“*

### 2.1 *Osianders Autorschaft*

Nicht nur eine eindeutige Bezeichnung des Adressaten fehlt und muss daher aus näheren Umständen und Formulierungen erschlossen werden, sondern mit der Autorschaft verhält es sich ebenso. Außerdem fehlen Angaben über Druckort, Druckerei und Erscheinungsjahr.<sup>14</sup> Dies entspricht dem Charakter dieser Schrift, die vermutlich wegen ihrer Brisanz eher als geheimes Gutachten zu bezeichnen ist. Eck bezeichnet sie als Judenbüchlein. Aber:

„Eck’s Citierung ›Judenbüchlein‹ ist nur eine verächtliche Bezeichnung. Der Titel lautet vielmehr: ›Ob es war vnd glaublich sey / dass die Juden der Christen kinder heimlich erwürgen / vnd jr blut gebrauchen / ein treffenliche schrifft / auff eines yeden vrteyl gestelt. Wer menschen blut vergeusst, des blut sol ouch vergossen werden‹. Es sind im ganzen drei Bogen Klein-Oktav = 24 Bll. mit 6,8 cm. Druckbreite, die beiden ersten Bogen mit 31 Zeilen incl. Verweisungswort. Druckhöhe 11,8 cm., der dritte Bogen mit 30 Zeilen (die letzte Seite mit 29 Zeilen), Druckhöhe 11,5 cm., foliiert a bis c zu je 8 Bll. und zwar derart, dass immer nur die ersten fünf Blätter eines Bogens bezeichnet sind. Die Rückseite Titelblattes und die beiden letzten Blätter des dritten Bogens sind unbedruckt.“<sup>15</sup>

---

hier in heutiges Deutsch übertragen von H.M. – Gelegentlich ist die Originalbegrifflichkeit in {} gesetzt.

Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe von Moritz Stern, Kiel 1893.

12. Stern, a.a.O., Vorwort, S. V

13. Ebd.

14. Vgl. ebd., Vorwort, S. XII

15. Ebd.

Was legt eine Verfasserschaft durch Andreas Osiander nahe? Stern argumentiert folgendermaßen: „Dass die Verteidigungsschrift von einem lutherischen Geistlichen herrührt, ist aus dem Büchlein selber wie aus Eck’s Widerlegung klar ersichtlich.“<sup>16</sup> Dazu zitiert er aus Ecks Widerlegung (Bl. D 4 r) „Wolan / es sei Hosander oder ain ander Luterischer verfierer.“<sup>17</sup> Dies lässt erkennen, dass auch Eck sich nur auf das Hörensagen verlassen kann; allerdings war man bereits von Osianders (Hosander) Verfasserschaft überzeugt; vielleicht waren sich auch beide bekannt; denn Osiander hatte in Ingolstadt studiert, wo Eck seit 1510 als Professor tätig war.

Stern führt darüber hinaus allerdings noch eine Reihe sachlicher Argumente an, die auf Osiander als Verfasser hinweisen<sup>18</sup>:

„Unter den lutherischen Geistlichen aber in der Gegend von Sulzbach kommt nur einer in Betracht, der die genügende Kenntnis von Juden und Judentum hatte: Der Nürnberger Reformator und Prediger von St. <sup>XVI</sup> Lorenz Andreas Osiander (seit 1520 in Nürnberg, gest. 1552). Wenige konnten sich mit ihm in der Kenntnis des Hebräischen mit ihm messen.<sup>19</sup> Osianders erstes Werk war 1522 eine nach dem hebräischen Urtexte und der Septuaginta verbesserte Ausgabe der Vulgata. Von seinen Gegnern wurde er als Jude, als hebräischer Rabbi verschrien. Seine Beschäftigung mit dem Hebräischen rührte aus der Ingolstädter Studienzeit her, wo er bei Johann Böschenstein die hebräischen Psalmen hörte; an ihn hat Böschenstein später einen Sendbrief gerichtet, in welchem er sich gegen den Verdacht, von Juden abzustammen verteidigt.<sup>20</sup> Seit 1529 beschäftigte sich Osiander mit dem Rabbinischen. Sein Lehrer war der jüdische Schulmeister Wöllflein in Schnaittach (zwischen Nürnberg und Sulzbach). Am 17. Februar 1529 gab der Nürnberger Rat die Erlaubnis,<sup>21</sup> dass Wöllflein zu Osiander nach Nürnberg komme, um diesem ›Chaldäisch‹ zu lehren. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass Osiander von dem Unterrichte mehr profitierte als die Kenntnis der ›babylonischen oder chaldaischen <sup>XVII</sup> Sprache, welche sie Targune<sup>22</sup> nennen.‹ Osiander hatte, wie er in seinem Gesuche an den Rat sagte, alle guten jüdischen Bücher, die er bekommen konnte, an sich gebracht und wollte sie näher kennen lernen.“<sup>23</sup>

Osianders philologische und religionskundliche Kompetenz ist damit erwiesen.

---

16. Ebd., S. XV

17. Ebd., S. XVIII

18. Die innerhalb des folgenden Zitats enthaltenen Fußnoten, sind Sterns Originalfußnoten.

19. Möller S. 5-7.

20. Möller S. 525, Anm. 14

21. (Will) Histor. dipl. Magazin f. d. Vaterland u. d. angrenz. Gegenden Bd I, Drittes Stück (Nürnberg 1780), S. 346. Möller S. 153, 534 Anm. 97. Osianders Gesuch vom 20. Jan 1529 ist bei Strobel, Nachricht v. d. Leben u. d. Schriften Veit Dietrichs (Altdorf u. Nbg. 1772), S. 108-11 abgedruckt. Würfel, Histor. Nachrichten von d. Judengemeinde in Nürnberg, S. 95-97, Möller S. 152-53.

22. So mit n statt richtig mit m.

23. Stern a.a.O., S. XV/XVI

## 2.2 Osianders theologische und praktische Kompetenz

Andreas Osiander war zu dieser Zeit Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg und ein viel beachteter, wenn auch nicht unumstrittener Theologe.<sup>24</sup> Immerhin galt er als „Kenner des Hebräischen“.<sup>25</sup> Als solchen bezeichnet er sich auch in seinem „Judenbüchlein“. Er geht auch davon aus, dass er deshalb um eine Stellungnahme in der Sappenfelder Angelegenheit um eine theologische Stellungnahme gebeten worden war.

„Eurer ehrbaren Achtbarkeit Schreiben samt dem eingeschlossenen Büchlein von der grausamen Geschichte, die sich unter den Juden zu Pösing in Ungarn ereignet haben soll, habe ich empfangen und mit Fleiß all seinen Inhalt vernommen. Wollte mich auch solcher zugesandten neuen Nachrichten gegen Eure E. Achtbarkeit aufs höchste bedanken, wenn ich nicht befände, dass mir dabei eine solche Bürde auferlegt wäre, die ich zu tragen viel zu gering und zu schwach bin.

Denn Eure E. Achtbarkeit bittet mich, ja gebietet mir geradezu, weil ich viel und seit langer Zeit mit den Juden vertraut {verwonet} und ihrer Sprache, Gesetz und Sitten kundig sein soll, ich wolle doch nicht verbergen, sondern mit allem Fleiß anzeigen, was ich von solcher Geschichte und danach von dem Grund der ganzen Sache halte oder Wissen haben möge, da man vorgibt und sagt, die Juden müssten unschuldiger Christen Blut haben und können ohne dasselbe nicht leben, weshalb sie an manchen Orten der Christen Kinder zu sich gelockt, heimlich erwürgt und dann das Blut von ihnen genommen haben sollen, und dann nach ihrem eigenen Bekenntnis, wie man sagt, darum vom Leben zum Tod gerichtet worden seien.“<sup>26</sup>

Diese Einleitung wurde hier ungekürzt – einschließlich aller Höflichkeitsfloskeln – wiedergegeben, weil daran neben Osianders fachlicher Kompetenz auch die angeblichen Begründungen für jüdische Morde an christlichen Kindern erkennbar werden.

Seine fachliche Kompetenz umreißt er mit dem Hinweis auf seine Sprachkenntnisse. Hinzu kommt jedoch noch seine praktische Erfahrung, die er in den Worten, „viel und seit langer Zeit mit den Juden hier vertraut und ihrer Sprache, Gesetz und Sitten kundig“ zum Ausdruck bringt. Daraus ist zu schließen, dass er nicht nur jüdische Schriften kennt, sondern mit Juden der Gegend gesellschaftlichen Umgang pflegte, mindestens aber aus Erfahrung mit ihren Lebensgewohnheiten vertraut war. Um Nürnberger Juden kann es sich dabei nicht gehandelt haben; denn diese hatten zu jener Zeit Ansiedlungsverbot. Aber in erreichbarer Nähe zu Nürnberg gab es jüdische Ansiedlungen, so dass für Osiander durchaus die Möglichkeit bestand, mit Juden in Kontakt zu treten auf diesem Weg ihre

---

24. Vgl. [Hrsg.] Hans v. CAMPENHAUSEN u.a., Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl., (RGG<sup>3</sup>) J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1957 ff., Bd. IV, Sp.1730 f.

25. Ebd.

26. JB, a.a.O., S. 3

Denkweise und ihr praktisches Verhalten kennenzulernen.

„Über Jahrhunderte wurden Juden in Nürnberg nicht geduldet, sondern geächtet, verfolgt und ermordet.

Als die Juden 1499 aus Nürnberg vertrieben wurden, erlaubten der Markgraf von Ansbach und der Dompropst von Bamberg gegen die Zahlung eines hohen Schutzgeldes die Ansiedlung in Fürth.“<sup>27</sup>

Wenn demnach in der freien Reichsstadt Nürnberg zu Osianders Zeit keine Juden mehr ansässig waren, konnte er immerhin sowohl zu Juden in der benachbarten Stadt Fürth als auch zu Juden, die bei Märkten in der Stadt weilten, Kontakte halten. Diese Tatsache ist wichtig, weil Osianders Abhandlung nicht nur theoretischer Natur ist, sondern Kenntnisse jüdischer Lebenspraxis verrät. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Osianders Argumentation von Luthers Äußerungen über Juden und Judentum, dessen Kenntnisse u.a. von konvertierten Juden stammten und daher nicht als objektiv zu betrachten sind. Zwar lässt sich aus vereinzelt Hinweisen schließen, dass auch Luther gelegentliche Kontakte mit Juden hatte, die jedoch nicht theologischer Klärung dienten. Eine solche Begebenheit wird von Luthers Anwesenheit beim Wormser Reichstag erzählt:

„In Luthers Wormser Herberge (im Johanniterhof) hält der Reichsherold Kaspar Sturm Wache. Zwei Juden, die um ein Gespräch mit Luther nachsuchen, werden von ihm in Luthers Zimmer geführt. Sie verbeugen sich, überreichen einige Flaschen Wein und erbitten von dem ›trefflichsten Manne, der derzeit lebt‹, Unterweisung in einigen Fragen. Luther legt ihnen aber die Frage vor, was ihre Meinung zur prophetischen Weissagung der Jungfrauengeburt Jesu sei: ›Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären.‹ (Jes 7,14). Die Juden antworten, das hier mit Jungfrau übersetzte hebräische Wort עַלְמָה (almah) bedeute junge Frau, junges Weib. Luther weist auf Rebekka und Mirjam hin, die beide als Unverheiratete eben Jungfrauen genannt wurden (Gen 24,43 und Ex 2,8). Der eine der beiden Juden erkennt dies an, der andere bleibt bei seiner Deutung des Wortes almah. Die beiden Juden geraten miteinander in Streit und gestikulieren heftig. Da packten einige Diener der anwesenden Fürsten die beiden Juden und warfen sie hinaus, worüber die Zuschauer in Gelächter ausbrechen.“<sup>28</sup>

Luther hatte nach dieser Anekdote gar kein Interesse an einem wirklichen Austausch, sondern legte es von vornherein auf Konfrontation an. Auch wenn diese Begebenheit erst fast vierzig Jahre nach seinem Tod dokumentiert ist, erscheint sie ihrem Duktus nach glaubhaft. Denn Auseinandersetzungen mit Juden über

---

27. [http://franken-wiki.de/index.php/Juden\\_in\\_Nürnberg](http://franken-wiki.de/index.php/Juden_in_Nürnberg) (Stand 31. 1. 2018)

28. Nikolaus Selnecker, *Historica narratio et oratio de D. Martino Luthero*, Leipzig 1573, Deutsch 1576; zitiert nach Walther *Bienert*, *Martin Luther und die Juden*. Evangelisches Verlagswerk, Frankfurt/M. 1982 S. 56. – Dass es sich bei dieser späteren Episode um eine schwankhafte judenfeindliche Anekdote handelt, die sich aus christlich-triumphalistischer Sicht über Juden lustig macht, sei nur am Rande vermerkt.



die richtige Übersetzung des Wortes עֲלֵמָה *alma* in Jes 7,14 sind noch öfter belegt.

Im Gegensatz dazu beansprucht Andreas Osiander nicht nur theoretische, sondern praktische Kenntnisse des Judentums. Es dürfte auch nicht nur höfischer Höflichkeit entsprechen, wenn er bekundet, dass er um den guten Ruf derer besorgt sei, die in diesem (oder einem vergleichbaren weiteren) Fall ein Urteil zu fällen haben. Er weist daher darauf hin,

wie gefährlich es ist, in einer solch großen, wichtigen und schweren Sache, die der armen, elenden Juden Leib und Leben, der Richter und Schöffen, die darüber geurteilt, desgleichen der Obrigkeit, in deren Gebiet solches geschehen, Ehre und guter Ruf und der ganzen gemeinen Christenheit besonders Lob und Preis oder aber unverzeihliche Schande und Spott daran gelegen ist, sich sollen und wollen hören lassen, ob die Sache Grund habe oder nicht. Daher möchte ich mich billigerweise – und habe es mir oft vorgenommen – gegen Euer E. Achtbarkeit meines geringen Verstandes halber und der Unwissenheit in der Sache zu entschuldigen.“<sup>29</sup>

Dass es sich hier um Höflichkeitsstil handelt, nicht um eine begründete Geringschätzung seiner einschlägigen Kenntnisse, zeigt seine differenzierte Argumentation im Hauptteil.

### *2.3 Osianders politisch-strategische Absichten*

Abgesehen davon, dass er die Anfrage seines wohl fürstlichen Briefpartners, der ihn um seinen Rat als Sachverständigen gebeten hatte, beantworten will, geht es Osiander noch um weitere Absichten, die er damit verbindet. Sie sind weniger theologischer als strategisch-politischer Natur.

Er möchte zunächst die öffentliche Justiz vor Fehlurteilen bewahren; denn ihn bewegt es,

„in einer solch großen, wichtigen und schweren Sache, die der armen, elenden Juden Leib und Leben, der Richter und Schöffen, die darüber geurteilt, desgleichen der Obrigkeit, in deren Gebiet solches geschehen, Ehre und guter Ruf und der ganzen gemeinen Christenheit besonders Lob und Preis oder aber unauslöschliche Schande und Spott daran gelegen ist, sich sollen und wollen hören lassen, ob die Sache Grund habe oder nicht.“<sup>30</sup>

Dies ist gewissermaßen ein rechtspolitisches Anliegen; er hält es dabei für seine Pflicht, die mit solchen Verfahren befassten Instanzen sachlich zu informieren, um sie sowohl vor Fehlurteilen als auch vor gefühlsgesteuerten Urteilen zu schützen.

Zudem ist ihm daran gelegen, die Christenheit davor zu bewahren, dass sie in einen schlechten Ruf gerät, weil man ihr mit Recht vorwerfen könnte, ohne gründliche Überprüfung des Wahrheitsgehalts Gerüchten aufgesessen zu sein.

---

29. JB, a.a.O., S. 4

30. Ebd., S. 4

Deshalb empfiehlt er auch dringend,

„dass man der Sache ernstlich und mit allem Fleiß, wie sie es wohl wert ist, untersucht {nach sucht} und den wahren lauterer Grund an den Tag brächte, damit nicht wir Christen für und für, ob in dieser Sache recht gehandelt werde oder nicht, zweifeln müssen und dagegen die Juden sich rühmen mögen, man tue ihnen Gewalt und Unrecht, allein darum, dass man Fug und Schein gewinne, ihre Güter anzugreifen.“<sup>31</sup>

Dieser Vorwurf scheint im Raum gestanden zu haben, und sei es nur seitens der von der Verleumdung und Verfolgung betroffenen Juden. Es geht ihm aber auch darum, dass sich die Christenheit bei genauer Gewissensprüfung keine Vorwürfe machen müsse, leichtfertig und aufgrund von Vorurteilen Gerüchten gefolgt zu sein. Damit denkt er auch über die aktuellen Fälle hinaus an mögliche künftige vergleichbare Vorkommnisse. Offensichtlich will er mit seiner Forderung, alle relevanten Sachverhalte gründlich zu recherchieren, auch künftigen Anklagen und Verurteilungen anlässlich ähnlicher Vorkommnisse zuvorkommen. Dies kommt auch in den Schlusspassagen dieser Schrift zum Ausdruck.

Nachdem er ausführlich auf die zweifelhafte Durchführung des Prozesses in Pösing eingegangen ist („So haben denn nicht mehr als sechs Juden unter den zwölf Gefangenen bekannt, die anderen hätte nichts davon gewusst, bis es geschehen ist. Und man hat doch bis in die dreißig Personen verbrannt“<sup>32</sup>) zieht er, nicht ohne ironischen Unterton, die Folgerung:

„Haben nun die von Pösing Recht, dass sie wegen etlicher schuldiger Juden alle Juden erwürgen, so sind alle Kaiser, Könige, Kurfürsten, Fürsten, Herren und Edelleute und alle Städte, die Juden halten, ungerecht und sträflich, dass sie nicht auch alle Juden erwürgen. Ist's aber das göttliche, natürliche und kaiserliche Recht, dass man allein die Übeltäter und nicht die Unschuldigen töten soll, so sind ja die von Pösing ungerecht, denn man kann ja keinem das als {zu einem} Übel auslegen, dass er ein Ding erfährt, nachdem es geschehen ist.“<sup>33</sup>

Für Osiander steht daher fest, dass die damalige Beschuldigung nur ein Vorwand war. Selbst finanzielle und wirtschaftliche Gründe schließt er nicht aus, will dies aber auch nicht ungeprüft behaupten:

„Wer will da nicht merken und sehen, dass es eine andere Ursache gehabt hat, warum die Juden verbrannt worden sind als ein Kind? Denn wäre das Kind die Ursache gewesen, so hätte man allein die[jenigen] verbrannt, die am Kind schuldig gewesen sind. Zu den anderen Juden aber, die vom Kindesmord nichts gewusst, bis er schon geschehen sein sollte, muss man eine andere Ursache gehabt haben, heimlich oder öffentlich, das weiß ich und kann nimmermehr fehlen. Ob sie nun zu reich gewesen sind oder etliche Leute ihnen zu viel schuldig gewesen sind, oder

---

31. Ebd., S. 5

32. Ebd., S. 38

33. Ebd., S. 39

ob es etwas anderes ist, kann ich noch nicht beurteilen, hoffe aber zu Gott, der das Blut von Menschen und Tieren abfordert, es werde nicht verborgen bleiben.“<sup>34</sup>

Dies ist eine eindringliche Warnung an den Briefempfänger („Ehrbare Achtbarkeit“<sup>35</sup>, sich nicht durch mangelnde Sorgfalt bei der Überprüfung sonstiger möglicher Hintergründe der erhobenen Verdächtigungen, selbst schuldig zu machen.

Er möchte jedoch auch vermeiden, dass eine pauschale Schuldverschiebung stattfindet und rät deshalb, bei solchen ungeklärten Mordfällen genauer zu überlegen, in welchen gesellschaftlichen Gruppen man überhaupt nach Schuldigen suchen könne: „Nämlich, weil ich nicht glaube, dass die Juden an solchen Kindermorden schuldig seien, wen ich dann verdächtige {verdencke}?“<sup>36</sup> Insgesamt zählt er sieben Personengruppen auf, die von tyrannischen „Oberherren“ über Geistliche, die es für ein Zeichen besonderer Frömmigkeit halten, gegen Juden vorzugehen, geldgierige Bürger bis hin zu Spiritisten, sogar unachtsamen Eltern reichen, mahnt aber auch, man solle prüfen, ob es sich nicht um einen ganz gewöhnlichen tödlichen Unfall handeln könne. „Und diese letzten zwei Stücke achte ich meiner Einfältigkeit nach fast für den rechten Ursprung.“<sup>37</sup>

Eine derart gewissenhafte Prüfung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten hält er nicht nur für eine Fürstenpflicht. Bereits zu Beginn seines Gutachtens hat er geäußert:

„Ich denke auch, ich sei als Christ verpflichtet und schuldig dies zu tun, sofern dass dadurch niemand unbilligerweise beschwert oder verunglimpft werde. Denn weil der allmächtige Gott nicht allein den Juden durch Mose und den Christen durch unseren Herrn Christus verboten, Du sollst nicht töten, sondern auch der ganzen Welt alsbald nach der Sintflut das Blutvergießen ernsthaft untersagt und die Strafe den Übertretern angezeigt hat, nämlich: wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Im ersten Buch Moses am 9., so ist beides gleiches Unrecht, es wüрге ein Christ einen Juden oder ein Jude einen Christen.“<sup>38</sup>

Dieser zuletzt zitierte Satz leitet dabei bereits zu Osianders theologischer Argumentation über.

### 3. *Osianders theologischen Argumente*

Entsprechend der Gesamttendenz dieser Schrift möchte er die Obrigkeit davor bewahren, sich aus mangelnder Sachkenntnis und aufgrund allgemeiner Vorurteile oder unter Folter erzwungener Geständnisse selbst schuldig zu machen;

---

34. Ebd., S. 40

35. Ebd.

36. Ebd., S. 41

37. Ebd., S. 44

38. Ebd., S. 5

„denn es ist wohl möglich, wo solcher Argwohn auf die Juden gelegt wird, und sie es aus Kleinmütigkeit ihrer verzagten Herzen und großer Marter [d.h. Folter] bekennen, dass die Obrigkeit betrogen werde und ganz und gar nichts anderes wisse, als sie seien schuldig. Mich aber bewegt ihr so erzwungenes Bekenntnis aus vielen Ursachen gar nicht, vornehmlich aber darum, dass es weder mit der Wahrheit noch mit sich selbst einhellig ist, wie ich nachher anzeigen will, sondern bleibe bei meiner Meinung und zweifle nicht, es sei kein Grund in dieser Sache, und dass aus vielen Umständen und Ursachen, die ich Euer E. Achtbarkeit nacheinander aufs einfältigste anzeigen und erzählen will.“<sup>39</sup>

Osiander warnt also eindringlich sogar davor, sich auf Geständnisse zu stützen, weil er weiß, unter welch zweifelhaften Umständen diese teilweise zustande gekommen sind. Darüber hinaus legt er aber sowohl als Schrifttheologe wie auch als Kenner jüdischer Grundüberzeugungen und Lebenspraxis Wert darauf, dass diese Vorwürfe von ihrem Grundansatz her nicht stimmen können.

### *3.1 Grundlegende Gottesgebote*

Osiander ruft zunächst ins Bewusstsein, dass das Töten von Menschen nicht nur Juden, sondern allen Menschen, sogar den Tieren von Gott untersagt ist und auch durch Gott geahndet wird.

„So ist es ja gegen ihr eigenes Gesetz, das sie nicht selbst erdichtet, sondern von dem allmächtigen Gott selbst empfangen, angenommen und zu halten sich bewilligt und verpflichtet haben; denn es ist geschrieben im ersten Buch Mose am 9.: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bild gemacht.“<sup>40</sup>

Dieser grundlegenden anthropologischen Begründung, der Mensch sei Gottes Ebenbild, fügt er dann konkrete Verbote und Beispiele aus der Tora und den Propheten an. Als ausdrückliche Unterstreichung der unverbrüchlichen Verbindlichkeit dieses Gebots hebt er die Fluchreihe in Dtn 27 hervor, insbesondere V. 26: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte des Gesetzes aufrichtet, dass er danach tue. Und alles Volk soll sagen: Amen.“<sup>41</sup>

Aus alledem folgert er: „Darum ist es nicht glaubhaft, dass sie so mutwillig gegen Gottes Gebot [ver]fahren und ihr eigen Verderben an Leib und Seele an dem unschuldigen Blut anrichten und verursachen sollten.“<sup>42</sup>

Dieses grundsätzliche Tötungsverbot wäre für Osiander eigentlich schon ausreichend, die generelle Verdächtigung der Juden bei solchen Kindesmorden als widerlegt anzusehen. Da allerdings die Volksmeinung besondere religiöse Gründe für derartige Beschuldigungen gegenüber den Juden anführt, setzt sich Osian-

---

39. Ebd., S. 7

40. Ebd.

41. Ebd., S. 7 f.

42. Ebd., S. 8 f.

der auch damit auseinander

### 3.2 Besondere rituelle Vorschriften

Osiander begnügt sich nicht mit Hinweisen auf das generelle Tötungsverbot, sondern zieht konkrete rituelle jüdische Vorschriften und Bestimmungen als Widerlegung heran. Dabei geht er sowohl auf biblische als auch auf naturrechtliche Argumentationen ein. Für das Naturrecht verweist er auf Röm 2; dort spricht Paulus davon, den Völkern sei Gottes Gesetz ins Herz geschrieben (V. 15: *γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν* [*graptòn en taîs kardíais autôn*]).

Als biblische Begründung führt er die bereits erwähnte Bestimmung aus Gen 9 an, wonach zwar das Schlachten von Tieren anders als im ursprünglichen Nahrungsgebot<sup>43</sup> zum Zweck der Ernährung erlaubt wird, der Blutgenuss jedoch streng verboten bleibt. Zur Unterstützung seiner Argumentation verweist er auf die im Judentum immer noch gültigen und praktizierten Kaschrutbestimmungen,

„dass die Juden dieselben Gesetze vom Blut noch heutigen Tags fleißig halten und darum mit den Christen kein Fleisch essen, sondern alles Blut der Tiere und Vögel scheuen, dasselbe begraben und sprechen: Gebenedeit bist Du Gott, ein König der Welt, der Du uns geboten hast zuzudecken das Blut etc.

So ist auch nicht glaubhaft, dass sie sich mit unschuldigem Blut der Kinder beflecken sollten und gegen Gott versündigen.“<sup>44</sup>

Diese Passage ist für uns in doppelter Hinsicht aufschlussreich: sie widerlegt den verbreiteten Vorwurf, Juden müssten für ihr Seelenheil unschuldigem Christenblut genießen und töteten deshalb (unschuldige) Christenkinder. Zum anderen zeigt Osiander damit auch praktische Kenntnisse des Judentums, indem er einen jüdischen Segensspruch korrekt zitiert. Auch dadurch belegt er seine eingangs behauptete Kompetenz.

Auf den Vorwurf, dass Juden das Blut unschuldiger Christen brauchten, geht Osiander unter seinem achten Punkt nochmals ausführlich ein, indem er darauf hinweist, dass es derzeit für die Juden keinen Kohen, keinen Priester im rituellen Sinn, gibt, der diese Handlung vollziehen könnte.

„Weil alle Werke und Ämter die den Priestern zugehörten, außerhalb des jüdischen Landes nicht allein unnötig, sondern auch niedergelegt und verboten sind; denn sie dürfen nicht opfern, denn zu Jerusalem. Darum haben sie auch keinen gesalbten Kohen, denn zu Jerusalem. Und all ihre Rabbi[ner] sind weder gesalbte noch ungesalbte Kohanim oder Priester, sondern nur Rechtssprecher. Und ob je zu Zeiten in ihren Synagogen einer vorsingt oder lehrt, so ist doch dasselbe ein Amt, das jeder nicht allein ungesalbt, sondern, ob er auch nicht vom Stamm Levi ist,

---

43. Gen 1<sup>29</sup> Und Gott sprach: Sehet da, ich habe euch gegeben alle Pflanzen, die Samen bringen, auf der ganzen Erde, und alle Bäume mit Früchten, die Samen bringen, zu eurer Speise.

44. JB, a.a.O., S. 9

wohl tun darf.“<sup>45</sup>

Auch in dieser Hinsicht beweist Osiander sehr präzise Kenntnisse des Judentums. Darauf immer wieder hinzuweisen, ist wichtig, wenn es um die Frage geht, was Christen, jedenfalls Theologen, zur Reformationszeit über das Judentum wissen konnten. Auch damit unterstreicht Osiander seine tatsächlichen und wohl aus praktischem Umgang mit Juden erworbenen Kenntnisse, dass er auf eine talmudische Regel verweist:

„Denn es ist ihnen nicht allein in der heiligen Schrift, sondern auch in ihrem Talmud verboten, nämlich mit diesen Worten: Ein Kohen, der einen Menschen erwürgt, wenn ers gleich nicht gern täte und darüber Buße tut, der soll seine Hände nicht mehr aufheben, das ist: das Volk nicht mehr segnen, noch andere priesterliche Dienste ausüben {ampt treyben}. Darum, dass der Herr spricht durch den Propheten Jesaja am 1.: Eure Opfer will ich nicht, wenn ihre eure Hände aufhebt, so will ich meine Augen von euch wenden, wenn ihr betet, so will ich euch nicht hören; denn eure Hände sind voll Bluts.“<sup>46</sup>

Er bezieht sich mit diesem Hinweis wahrscheinlich auf Traktat Berachot 32b, wo es heißt:

„Ferner sagte R. Eleázar: Größer ist das Gebet als die Opfer, denn es heißt [Jes 1,11]: *wozu mir die Menge eurer Schlachtopfer*, und es heißt ferner [V. 15]: *auch wenn ihr eure Hände ausbreitet*. (R. Johanan sagte: Ein Priester, der einen Menschen erschlagen hat, erhebe seine Hände nicht, denn es heißt [Klagl. 3,8]: *Eure Hände sind voll Blut*.)“<sup>47</sup>

Auch dieser Hinweis auf den Talmud beweist gründliche Sachkenntnisse Osianders in Frage, die das Judentum betreffen. Man kann also nicht davon ausgehen, detaillierte Kenntnisse des Judentums und seiner Grundlagen seien zur Reformationszeit nicht bekannt gewesen. Osiander geht in diesem Zusammenhang auch auf andere judenfeindliche Vorurteile ein, die er mit Hinweis auf fehlende Nachweise und Anhaltspunkte für solche Behauptungen ebenso widerlegt wie durch biblische Belege, die dazu im Widerspruch stehen.

### 3.3 Logische Argumentationen

#### a. Gegen den Vorwurf „Christenhass“

Osiander argumentiert jedoch nicht nur bibeltheologisch, sondern auch logisch. Die naturrechtliche, wahrscheinlich richtiger: schöpfungstheologische Argumentation in seinem sechsten Punkt, es sei widernatürlicher, Kinder als Erwachsene zu töten, kann hier übergangen werden, obwohl sich eine solche wertende Denkweise bis heute etwa in Medienberichten über Kriege oder Unfälle erhalten hat. Interessanter ist dagegen seine ebenfalls im sechsten Punkt vorgetragene Ar-

---

45. Ebd., S. 13 f.

46. Ebd., S. 14 f.

47. Ber 32b, zitiert nach Lazarus Goldschmidt, *Der Babylonische Talmud I*, S.143 f.

gumentation, in der er sich mit dem „Argwohn“ auseinandersetzt, „dass sie dies gegen die Christen als ihren Feinden und eines anderen Glaubens leichter vornehmen sollten als gegen andere Leute oder gegen ihresgleichen“.<sup>48</sup> Er verweist dazu ausdrücklich auf Ex 23 und denkt wohl an V. 9: „Einen Fremdling sollst du nicht bedrängen; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.“ Aus dieser Erinnerung an die eigene Herkunftsgeschichte folgert er:

„Sollen sie nun [zu] den Ägyptern freundlich sein und nicht sauer ansehen, in deren Land sie gewesen waren und nun nimmer drin sind, so sollen sie viel mehr gegen die Christen freundlich sein, in deren Land sie viel länger gewesen und noch drin sind. Und sollen sie [zu] den Ägyptern freundlich sein, die abgöttisch waren und und allerlei Gräuel, auch Hunde und Katzen Zwiebeln und Knoblauch als Götter anbeteten, so sollen sie freilich viel mehr [zu] den Christen freundlich sein, die nicht abgöttisch sind, sondern den einigen wahren Gott der Himmel und Erde geschaffen hat, anbeten.“<sup>49</sup>

Außerdem verweist er darauf, dass die jüdische Bevölkerung in Jer 29 aufgefordert werde, sogar für Nebukadnezar zu beten. „Darum es für mich abermals ungläubhaft ist, dass sie gegen die Christen solchen großen Mord unternehmen sollten.“<sup>50</sup>

Weniger überzeugend ist sein biblisches Argument, weil ihnen in Dtn 27-29 vorhergesagt sei, „Gott werde ihnen ein bebendes Herz geben, dass sie des Lebens nicht sicher seien, des Morgens sagen werden, wer gibt mir den Abend?“<sup>51</sup>, dass „dass die, so ihres eigenen Lebens keine Stunde in ihrem Herzen sicher sind, denken und trachten sollten, andere Leute, ja unmündige und unschuldige Kindlein zu ermorden?“<sup>52</sup>

#### *b. Problemlösung durch Aderlass?*

Osiander ist offensichtlich daran gelegen, alle nur erdenklichen theologischen, praktischen und logischen Argumente gegen die Kindesmordtheorie ins Feld zu führen, ungeachtet der Tatsache, ob solche Argumente in den Sappenfelder oder Pösinger Beschuldigungen eine Rolle gespielt hatten.

So geht er in Punkt neun seiner Abhandlung hypothetisch darauf ein, das Blut eines christlichen Kindes könne für Juden notwendig sein, und fragt:

„Warum wollten sie dann so gräulich gegen Gott, gegen ihr Gesetz, gegen ihr Gewissen, gegen ihre Herrschaft, gegen die ganze Christenheit, gegen ihren Leib, Ehre und Gut sündigen, obwohl sie es entbehren könnten {die weyl sie es wol übrig sein

---

48. JB, a.a.O., S. 11

49. Ebd., S. 12

50. Ebd.

51. Ebd., S. 12 f.

52. Ebd., S. 13

köndten}? Ist es tauglich von einem neunjährigen Knaben, wie der zu Pösing gewesen ist, so könnte er sich wohl Blut von [abnehmen] lassen ohne Schaden und ohne Gefahr irgendwelcher Krankheiten. So ließen sie die Kinder auch wohl am Leben bleiben.“<sup>53</sup>

Der Aderlass war seit der Antike als medizinische Maßnahme bekannt, so dass Osianders Hinweis – wäre die theologische Voraussetzung dieser Beschuldigungen nicht ohnehin unzutreffend gewesen – durchaus als ein legales Mittel zur Beschaffung des angeblich benötigten Blutes in Frage gekommen wäre. Osiander will aber keineswegs eine solche Empfehlung geben, sondern lediglich die Voraussetzung solcher Blutbeschuldigungen ad absurdum führen.

c. *Was machen Juden in nichtchristlichen Ländern?*

Auf diese Frage geht Osiander im zehnten Punkt ein. Auch hier argumentiert er wieder mit einer Mischung biblischer und logischer Überlegungen.

„Nun ist ja offenbar und in der heiligen Schrift bezeugt, dass sie in alle Welt zerstreut worden sind. Können nun dieselben des Christenbluts geraten [= entbehren], so können freilich die unter uns wohnen desselben auch wohl geraten.“<sup>54</sup>

Sein logisches Argument ist frappierend, weil er sich auf die Argumentationsweise seiner Gegenpartei einlässt, sie aber gewissermaßen mit ihren eigenen Waffen schlägt; denn es ist absolut unlogisch, wieso ausgerechnet die Juden in den christlichen Ländern das Blut unschuldiger Kinder nötig haben sollten, während die in nichtchristlichen Ländern darauf verzichten müssten!

Offensichtlich kennt er allerdings auch Behauptungen, die diesen Einwand bereits entkräften sollten. Diesen Argumenten tritt er mit einer einfachen Rechnung und der Frage nach gerechter Verteilung entgegen:

„Es ist auch nichts, dass man vorgibt, sie schicken es weit über Land; denn wenn es gleich alles wahr wäre, was man von ihnen sagt, so haben sie noch so viel Christenblut nicht bekommen, dass dem Tausendsten unter ihnen im Römischen Reich ein wenig davon könnte werden. Was sollten sie dann in der Türkei haben? Wird es aber nur den Reichen und Mächtigen unter ihnen, so sag mir, wer da kann, was [ge]bricht den armen, schlichten Juden, die es nicht bekommen können? Sind sie nicht gesund? Sind sie keine rechten Juden? Sind sie keine Menschen, wie sie sein sollten?“<sup>55</sup>

Alle diese Argumente haben nur hypothetischen Charakter, dienen aber dazu, die Voraussetzung jener Blutbeschuldigungen ad absurdum zu führen. Osiander erweist sich damit nicht nur als bibel- und talmudkundigen, sondern auch als ein mit universitären Disputationsmethoden vertrauten Gesprächspartner.

d. *Eine für Juden abschreckende Praxis: Anreiz, zum Christentum überzutreten?*

---

53. Ebd., S. 17

54. Ebd.

55. Ebd., S. 17 f.



Sein elftes Argument gegen die Blutbeschuldigung rechnet mit einer tiefen Gebundenheit der jüdischen Mehrheit an biblische Prinzipien und Gottes Gebote, die auch ein bevölkerungs- und gesellschaftspolitisches Moment enthält, indem

„etliche von ihnen, wie wenige deren sein mögen, dabei abnehmen würden und ermessen könnten, dass es nicht recht um sie stehe, und ihr Gesetz und Glaube müsse gebrechlich sein, und dagegen unser Glaube recht, weil sie ohne Christenblut nicht leben oder aber doch nicht wohl oder recht leben möchten. Und würden also Christen werden und Gott und der Wahrheit zu Lob und zu Ehren solche Ursache entdecken und bekennen.“<sup>56</sup>

In gewisser Weise ist dies um die Ecke gedacht. Die Logik lautet: sollten Juden zum Überleben Christenblut benötigen, würden die in nichtchristlichen Ländern wohnenden allmählich aussterben, weil sie automatisch zahlenmäßig abnehmen, so dass sie zur Vermeidung ihres Untergangs zum Christentum konvertieren würden. Auch hier wagt Osiander also wieder einen Praxistest, indem er unterstellt, sollten die Vorwürfe berechtigt sein, hätte dies Konversionen vieler Juden zur Folge; dem hält er aber entgegen:

„Das ist aber in aller Welt noch nie gehört worden. Darum ist es auch nicht glaubhaft, dass es geschehe.“<sup>57</sup>

Da es sich dabei um eine negative Beweisführung handelt, eignet ihr nach den Regeln zur Erkennung von Trugschlüssen keine Beweiskraft, eine partielle Verneinung nicht durch Umkehrung zu einer Verallgemeinerung führen kann. D.h. aus der Tatsache, dass man von einer Sache bisher noch nichts gehört hat (partielle Verneinung), lässt sich nach den Regeln der Logik nicht schließen, dass es den betreffenden Sachverhalt nicht gibt oder geben könnte.

Eher plausibel ist dagegen das im zwölften Abschnitt angeführte Argument, da Apostaten erfahrungsgemäß negative Seiten ihrer bisherigen Gemeinschaft eher übertreiben als verschweigen:

„Die getauften Juden sind hin und wider an mancherlei Orten auf mancherlei Wegen von geschickten, gelehrten und weisen Leuten befragt {bespracht} worden und hat doch keiner jemals bekannt, dass er etwas davon wisse oder dass er glaube, dass es wahr sei. [...] Als dann der Pfefferkorn zu Köln den Juden zuwider viel angezeigt und eröffnet hat, ob alles wahr gewesen oder nicht, ist hier nicht nötig anzuzeigen. Hätte er aber von der Kinder Mord etwas gewusst, wie wäre es ihm und seinen Prediger-Mönchen eine Freude gewesen, dasselbe anzuzeigen und aller Welt bekannt zu machen. So achte ich den ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Doktor Paulus Ricius für den trefflichsten und rechtschaffensten Mann, der in vielen hundert Jahren von jüdischem Geschlecht zum christlichen Glauben gekommen ist; den möge man auch darum fragen.“<sup>58</sup>

---

56. Ebd., S. 18

57. Ebd.

58. Ebd., S. 18 f.

Dies ist, wie schon gesagt, insofern zu beachten, als Konvertiten zur Rechtfertigung ihres Übertritts ihre Herkunftsreligion oft in düsteren Farben darstellen. Dabei dienen Osiander sowohl Johannes Pfefferkorn, der von Johannes Reuchlin bekämpfte Verfasser des „Judenspiegels“, der für die Verbrennung sämtlicher jüdischen Schriften eingetreten war, als auch der 1505 zum Christentum übergetretene Paul Ritz (Paulus Ricius) als Kronzeugen.

e. *Historische Evidenz*

Seinem Bemühen, lückenlos alle erdenklichen Gegenargumente anzuführen, ist auch Osianders Blick auf die propagandistische Tradition dieser Beschuldigung zu verdanken.

„Zum dreizehnten: So bewegt mich hart, dass seit der Geburt Christi bisher zu keiner Zeit, an keinem Ort von diesem Kindermord etwas gehört noch je gedacht worden ist bis in diese letzten zwei- oder dreihundert Jahre, in denen Mönche und Pfaffen allerlei Büberei und Betrug mit Wallfahrten und anderen falschen Wunderwerken angerichtet haben, und als sie die Christen weidlich genarrt, geblendet und mit Gewalt ihnen zu glauben gezwungen haben, sie niemand mehr härter gefürchtet als die Juden, über deren Glauben sie nichts zu gebieten hatten.“<sup>59</sup>

Neu ist an dieser Argumentation nicht nur die Beschuldigung des Mönchtums der letzten Jahrhunderte, dem nicht nur Menschenfeindlichkeit unterstellt wird, sondern Furcht vor Entlarvung seiner Machenschaften durch die Juden, über die sie keine geistliche Macht ausüben konnten. Man sieht hier, wie sich die theologische Kritik an verdienstlichen Frömmigkeitswerken nun zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Diskreditierung des Mönchtums verdichtet hat.

Osiander dreht damit sogar den Spieß um, indem er als Grund der mönchischen Judenfeindlichkeit ausmacht, diese hätten aufgedeckt, dass die mittelalterlichen Frömmigkeitsformen nicht bibelkonform seien:

„Denn ihr Gewissen hat’s ihnen gesagt, dass die Juden, die ohnedies nichts von unseren Menschenfündlein halten, nach Gottes Gesetz urteilen würden und ihnen in die Karten {in das Spiel} sehen, wie sie dann täglich erfahren haben, dass gleichzeitig {zur selben Zeit}, soviel das Gesetz betrifft, die Juden mehr Verständnis der Schrift gehabt haben als sie.“<sup>60</sup>

Dies sind harte Worte gegen die mönchische Frömmigkeit und Theologie und zugleich eine erstaunliche Anerkennung jüdischer Schriftauslegung. Vermutlich bezieht er sich auch auf Reuchlins Eintreten für den Erhalt jüdischen Schrifttums. Dieser hatte in seiner 1511 erschienenen Abhandlung „Augenspiegel“ die Mahnung ausgegeben: „Verbrennt nicht, was ihr nicht kennt!“<sup>61</sup> Darauf scheint sich

---

Paulus Ricius, auch als Paul Ritz bzw. Rici, Ricci, Riccius, Paulus Israelita, bekannt, war ein angesehener Philosoph, Kabbalist und Mediziner (\* um 1480; † nach 1542 in Innsbruck)

59. Ebd., S. 19 f.

60. Ebd., S. 20

61. Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes\\_Reuchlin](https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Reuchlin) (Stand: 3. Februar 2018)

Osiander zu beziehen, wenn er feststellt: „Aber Gott hat’s nicht gestattet, ohne Zweifel der Christenheit zugut, damit durch die hebräische Sprache die Christen wieder zum rechten Verständnis ihre Glaubens kommen möchten.“<sup>62</sup>

Man kann fragen, wieso ausgerechnet die Kenntnis der hebräischen Sprache die Christenheit „zum rechten Verständnis ihre Glaubens“ führen sollte. Osiander bringt damit nicht nur ein humanistisches Anliegen, sondern auch seine Hochschätzung der Botschaft der Hebräischen Bibel zum Ausdruck. Dies hervorzuheben, ist gerade heute, in Zeiten, in denen der kanonische Rang des „Alten Testaments“ diskutiert wird, besonders bedeutsam.

Bemerkenswert ist auch Osianders Verweis auf ähnliche Vorwürfe gegen die Christen in den Anfangsjahren ihres Bestehens – auch wenn er sich dabei um ein paar Jahrhunderte verschätzt:

„Zum vierzehnten: So ist dies ein gewisses Zeugnis, dass soches Geschrei und Bezeichnung nicht wahr ist, dass ebensolcher Kindesmord wohl vor 12 hundert Jahren den Christen auch fälschlich angelastet {auff gelegt} wurde von den Heiden, wie dies der allerälteste Lehrer Tertullian in seiner Apologie am 9. Kapitel klar anzeigt.“<sup>63</sup>

Er nimmt damit Vorwürfe gegen die alte Kirche auf und schließt aus dieser in apologetischen kirchlichen Deutung der einstigen Verleumdung und Verfolgung der Christen folgerichtig:

„Denn haben es die Heiden auf Eingebung des Teufels, der ein Vater der Lügen ist, einmal fälschlich auf die Christen erdichtet, so darf niemand zweifeln, es kommt dieses Geschrei über die Juden heutigtags auch aus keiner anderen Werkstatt, vor allem {zuvor}, weil es so gleich mit allen Umständen zutrifft, dass man aller Dinge desselben damals die Christen zieh, dessen man jetzt die Juden zieht, wie ein jeder im Tertullian sehen und weiter lesen mag.“<sup>64</sup>

Aufgrund der Analogie der Vorwürfe fordert Osiander eine analoge Bewertung derselben und einen entsprechenden Umgang mit diesen.

#### *f. Unglaubwürdigkeit unter Folter erzwungener Geständnisse*

Im Spätmittelalter herrschte die allgemeine Überzeugung, „dass die Folter ein notwendiges Mittel zur Erforschung der Wahrheit in Strafsachen sei und dass Gott dem Unschuldigen die Kraft verleihen werde, die Qualen der Folter ohne ein Geständnis zu überstehen.“<sup>65</sup> Auf dieser Grundannahme beruhten die Foltermaßnahmen der Inquisition.

Dieser Auffassung widersprach Osiander vehement und führte dazu einige Beispiele an:

---

62. JB, a.a.O., S. 20

63. Ebd., S. 20 f.

64. Ebd., S. 21

65. <https://de.wikipedia.org/wiki/Folter> (Stand: 3. Februar 2018)

„Ich habe sie auch oft darauf angesprochen, warum sie so verzweifelte Leute seien, dass sie durch ihre falschen Bekenntnisse sich selbst um Leib und Leben bringen, dazu die ganze Judenschaft in einen solchen gräulichen Verdacht setzen. So haben sie mir geantwortet: Wenn ein Jude an der Marter hänge und der Henker und seine Helfer {beystender} nicht nachlassen wollen, bis sie bekennen, es sei gleich wahr oder nicht, wie sie ihm [gegenüber] anderes tun sollten als bekennen, was man nur wolle. Es sei genug, dass Gott ihre Peiniger also strafe, dass sie die Juden nötigen, solche Dinge zu bekennen, da ein jeder verständiger von Stund an ermessen könne, dass es erlogen sei.“<sup>66</sup>

Osiander vertraut also auch auf den gesunden Menschenverstand der Bevölkerung, jedenfalls des Teils, der nicht einfach Gerüchten folgt, sondern sich auf überprüfbare Sachverhalte stützt.

In diesem Zusammenhang kommt er auch wieder auf den Fall von Pösing in Ungarn zu sprechen, aber auch auf mittlerweile üblich gewordene Gerichtspraktiken an einigen anderen Orten:

„Deshalb haben viele fromme und christliche Fürsten, Herren und Obrigkeit, besonders die von Nürnberg, wie ich höre, es [schon] lange Zeit im Brauch gehabt, dass sie auf solche Bekenntnisse nichts bauen, wenn sie es nicht auch sonst erfahren. Darum schicken sie oft weit und breit aus, zu erkundigen, ob jemand so sei, wie die Gefangenen bekennen, welches sie ohne Zweifel unterbleiben {unterwegen} lassen, wenn sie nicht fänden, dass viel Unwahrheit an der Marter bekannt wurde.“<sup>67</sup>

Auch aus dieser sich allmählich durchsetzenden Gerichtspraxis folgert er im Gefälle der Absicht seiner Schrift:

„Wer wollte aber aus dem allem nicht vernehmen, dass es unglaublich ist, dass die Juden solches Übel tun sollten.“<sup>68</sup>

Osiander geht es um Wahrheit und Wahrhaftigkeit, nicht um judenfreundliche Voreingenommenheit; deshalb greift er weitere offensichtlich verbreitete Argumentationen auf, aber auch an:

*g. Zu Vorwürfe gegen Juden als Zeichen des Gottesgerichts*

Auch bei der Abwehr entsprechender judenfeindlicher Argumentationen bewegt sich Osiander im Bereich logischer, nicht nur theologischer Argumentation. Zwar scheint er sich dem allgemeinen Urteil nicht grundsätzlich zu verschlie-

---

66. JB, a.a.O., S. 22; als Beispiel nennt er u.a. „dass der Juden einer, nämlich Josel Jud auf den Tag an dem er den Mord zu Regensburg begangen haben sollte, unwidersprechlich zu Landshut bei und vor denselben Kommissaren in großen, tapferen Geschäften gewesen war, und hätte sich also gefunden, dass alles, das die siebzehn Juden bekannt [hatten], nicht die Wahrheit, sondern eitel lauter erdrohtes und erzwungenes Gedicht gewesen wäre, derhalben die von Regensburg lang in des Kaisers Ungnade gestanden und ihnen das Schwert eine Zeitlang genommen und ihnen nach großer Mühe und Bitte schwerlich wieder geworden wäre.“ (S. 22 f.)

67. Ebd., S. 24

68. Ebd.

ßen, das gegenwärtige Ergehen der Juden sei ein Zeichen des Zornes Gottes; er zieht allerdings andere Folgerungen daraus, da er in göttlichen Strafen kein Zeichen der Verwerfung, sondern der Besserung durch Erziehung sieht. Dies ist eine durchaus humanistische Denkweise; denn Osiander argumentiert:

„Zum sechzehnten: Wenn man gleich hoch gewichtet {bewiget} den großen langwierigen Zorn Gottes über die Juden, der augenscheinlich über sie geht, und meinen wollte, es wäre eine besondere Strafe von Gott, weil sie solche Dinge täten, so schickt es sich doch keineswegs, denn die Strafe Gottes, wie hart sie ist, so sie doch zur Besserung, nämlich, dass man Gottes Zorn spüren, die Sünde, damit man ihn verdient hat, erkennen und sich zu Gott bekehren soll.“<sup>69</sup>

Diesen Zweck sieht er jedoch nicht mehr gewahrt, wenn man ihnen Schandtaten unterstellt und dies noch als Zeichen göttlicher Verwerfung bzw. Auswirkung seiner Strafen darstellt. Denn:

Es gefällt Gott auch übel, wenn er straft, dass es nicht also zum Ende hinaus geht, wie er dies denn beklagt durch den Propheten Jesaja am 9. Kapitel und spricht: Das Volk hat sich nicht bekehrt zu dem der es schläge. In diesem Handel aber wäre das Widerspiel; denn durch solches Strafen und Schlagen würden die Juden nicht gelockt und gereizt, dass sie sich zu Gott bekehrten, sondern [sie] würden durch den Mord und Blutvergießen nur immer ferner von Gott in den Tod und in die Hölle gestoßen. Nun ist es aber ja eine rechte Gotteslästerung, dass man vorgibt, Gott strafe die Juden dermaßen, dass sie durch dieselben Strafen zu Mördern und Vergießern unschuldigen Bluts gedrunken werden; darum ist es abermals unglaublich.<sup>70</sup>

Wir dürfen uns nicht dadurch irritieren lassen, dass Osiander in diesem Zusammenhang von Gott und göttlichen Strafen spricht. Die Art, wie er dabei argumentiert, ist jedoch rein logisch bzw. psychologisch-pädagogisch. Auch hier ist wieder der humanistische Geist zu spüren.

Osiander geht sogar soweit, dass er die innere Widersprüchlichkeit dieses wohl populären Arguments aufweist:

„Zum siebzehnten: Wenn Gott gleich die Juden so hart strafen wollte, so wäre doch das der Weg nicht dazu; denn in dem Fall wären nicht die Juden, sondern die Christen gestraft. Denn wie könnte Gott eine größere Strafe auf uns legen, denn dass er die Juden mitten unter uns erweckt und gleich nötigt, dass sie uns das Allerliebste, das wir auf Erden haben, nämlich unser Fleisch und Blut, das ist unsere Kinder, und dann noch nur die Söhne zu der Zeit als sie am allerholdseligsten sind und am meisten zu Herzen gehen, stehlen und ermorden sollten? Glauben wir aber recht, dass wir einen gnädigen Gott und Vater im Himmel haben, so dürfen wir nicht glauben, dass er ein solches Unglück und Morderei auf unseren Hals schicke. Man möchte sonst denken, Gott wäre uns vor allen anderen Völkern auf Erden besonders feind, weil er die Juden zugleich zwänge, unsere Kinder zu erwürgen.

---

69. Ebd.

70. Ebd., S. 24 f.

Das ist aber nicht zu glauben.“<sup>71</sup>

Hat er auf diese Weise offensichtlich in Umlauf befindliche Argumentationen ad absurdum geführt, indem er neben logischen Argumenten auch noch auf den Widerspruch einer derartigen Unterstellung zum christlichen Selbstverständnis verweist, so geht er in seinem achtzehnten Argument über diese logischen Einwände hinaus, indem er die Kindesmordbeschuldigung der Juden mit einer heilsgeschichtliche Begründung widerlegt widerlegt:

„Zum achtzehnten: Wenn es schon nicht gegen Gottes Art und Natur wäre, dass er also straft, und wenn es gleich auch nicht gegen die Christen wäre, so würde er dennoch die die Juden nicht also strafen. Denn ob sie wohl nach dem Evangelium Feinde sind, so sind sie doch nicht Feinde nach der Wahl, sondern geliebt um der Väter willen, wie Paulus zu den Römern spricht am 11. Kapitel. Ja, sie sind nicht allein zu lieben um der Väter willen, von denen der Christus her gekommen ist, sondern auch darum, dass sie sich endlich noch zu der Wahrheit bekehren werden, wie der heilige Paulus zu den Römern am 9., 10. und 11. Kapitel gewaltig anzeigt. Weil denn Gott die Juden hat anlaufen lassen, auf dass durch ihr Anlaufen sein Wort zu uns Heiden käme, und wiederum uns Heiden darum angenommen und mit Erkenntnis der Wahrheit begabt hat, auf dass die Juden gereizt und eifrig wurden durch ein Volk, das einst {etwo} nicht ein Volk war. So ist keineswegs zu glauben, dass er sie in solche Morderei verstoße; denn es ist einander ungleich und ganz widerwärtig, dass Gott soll begehren, dass die Juden eifern sollen um ihn und sie doch sollte strafen und dahingeben, dass sie unschuldig Blut zu ihrer Verdammnis vergießen müssen. Denn das hieße zugleich ihr Heils begehren und doch ihre Verdammnis verursachen.“

Ein ganzes Konglomerat an Argumenten fasst Osiander hier zusammen und bezieht sich dabei auf Paulus. Offensichtlich war ihm aufgefallen, dass Paulus in Röm 9-11 von der bleibenden Erwählung des Volkes Israel spricht und damit allen judenfeindlichen Unterstellungen den Boden entzieht, weil damit Gott unterstellt würde, dass er gegen seine eigenen Absichten verstößt und damit unlogisch handelte.

#### *3.4 Weitere Gegenargumente*

Stellenweise gewinnt man den Eindruck, Osiander habe so viele Argumente gegen die Blutbeschuldigung der Juden wie möglich zusammentragen wollen, so dass er auch auf Dokumente zurückgriff, die allenfalls indirekt etwas mit dem zur Diskussion stehenden Sachverhalt etwas zu tun hatten.

##### *a. Ein kaiserlicher Erlass*

Als ersten Beleg zieht er ein Schriftstück heran, das siebzig Jahre zuvor der habsburgische Kaiser Friedrich III. (1452-1493) herausgegeben hatte, in dem dieser

---

71. Ebd., S. 25

auf einen „Gebot-Brief“ (gepott brief<sup>72</sup>), d.h. einen kaiserlichen Erlass verweist, den er gegenüber Markgraf Karl von Baden verfügt hatte mit der Aufforderung, „von dem genannten Vornehmen [ab]zustehen“<sup>74</sup>. Dieser war offensichtlich drastisch gegen Juden vorgegangen, „deren etliche er dann gemartert, vom Leben zum Tod gebracht und ihnen ihr Gut genommen hat“<sup>74</sup>. Der Kaiser verweist darauf, dass er dies Markgraf Karl untersagt habe. Gleiches gebietet er allen deutschen Reichsfürsten, da dieses Vorgehen gegen Juden

offenbar nicht begründet {auss grund}, sondern wegen {auss ursach} Missgunst {verdencknüß} und Argwohn und Schein, als ob sie Christenblut haben müssen und darauf Missetaten und Übel begangen haben, geschehen ist, darüber dann mehr als einer unserer heiligsten Väter, die Päpste, durch hohe Untersuchung der Schrift und Rechtsgelehrte die Erklärung abgegeben haben, dass es wegen einer solchen Notwendigkeit nicht sein müsse, und verbieten, solches zu glauben.<sup>75</sup>

Als Gewährsleute führt Kaiser Friedrich Päpste und Rechtsgelehrte an, die aufgrund gewissenhafter Untersuchungen festgestellt hätten, dass Juden Christenblut nicht nötig hätten und diese Behauptung daher verboten. Kaiser Friedrich erhebt außerdem den Rechtsanspruch, dass die Juden im gesamten Reich allein ihm unterstehen, und droht Markgraf Karl eine hohe Geldstrafe an,

„nämlich 100 Mark lauterer {löttings} Goldes uns die in unsere kaiserliche Kammer unablässig zu bezahlen ernstlich und festiglich gebietend, falls {ob} sich der jetzt genannte Markgraf Karl den ehe gemeldeten, unseren kaiserlichen Geboten ungehorsam zeigen und er oder jemand anderes die genannte Judenheit oder ihr Gut, darüber solche betreffenden Sachen geschieht, wegen Tat und Handel anzurühren unterstünde und ihr mit diesem unserem Brief gelangt und es für erforderlich haltet {erfordert werdet}, dass ihr dann dieselben Juden unsret- und des heiligen Reiches wegen davor und zu Recht für uns handhaben, schützen und schirmen und nicht gestatten, dass ie noch ihr Gut deshalb von jemand ihnen verwehren, noch [in] anderen Landen, Herrschaften, Städten, Märkten, Dörfern und Gebieten angefasst {angelangt} oder beschwert werden, auch selbst nicht Taten in einer Weise [begeht], als euch lieb sei unser und des Reiches schwere Ungnade, und die oben genannte Strafe {peen} zu vermeiden. Darin tut ihr unsere ernsthafte Meinung und [wir] wollen das samt der Billigkeit euch gegenüber gnädiglich anerkennen.

Gegeben zu Volkenmarck, mit unserem Kaiserlichen anhängenden Siegel gesiegelt am Freitag vor Sankt Johannstag Siebten nach Christi Geburt vierzehnhundert und im 70. Unser Reich des Römischen im 31. des Kaisertums im 19. und des Un-

---

72. Ebd., S. 28

74. Ebd.

74. Ebd.

75. Ebd.

garischen im 12. Jahre.«<sup>76</sup>

Diesen kaiserlichen Erlass zitiert Osiander in voller Länge, weil er wohl mit Recht davon ausgeht, dass dieses Schreiben, aus dem Jahr 1470 siebenzig Jahre danach in irgendwelchen Archiven schlummert und in Vergessenheit geraten ist. Wie dieses Dokument in Osianders Besitz gelangte, das er „Privilegien“ nennt, verrät er allerdings nicht. Aus den Vorbemerkungen zu diesem Dokument könnte man jedoch schließen, dass dieses Dokument unmittelbar von Juden in seine Hände gelangt sein könnte; denn er schreibt über derartige Dokumente, „deren Privilegien die Juden viele haben, wie sie sich rühmen“.<sup>77</sup>

Dies ist selbstverständlich keine sachlich-argumentative Widerlegung der Blutbeschuldigung, aber eine reichsrechtlich abgesicherte Maßnahme gegen solche Verleumdungen.

#### *b. Ein begriffliches Argument*

Osiander rechnet auch damit, dass das antijüdische Vorurteil auf ein Missverständnis und mangelnde hebräische Sprachkenntnisse zurückgehen könnte.

„Zum zwanzigsten: So bewegt mich auch, dass die Juden im ihrem Talmud hin und wieder, wenn sie von Geld reden, das Geld „Dam“ nennen, welches Wort sonst von rechter Eigenschaft in der Bibel „Blut“ heißt. Und haben vielleicht das Geld darum „dam“, das ist Blut, genannt, dass ein Mann ohne Geld eben ist wie ein Leib ohne Blut.“<sup>78</sup>

Für diesen Sprachgebrauch gibt es aber keinen biblisch-lexikalischen Beleg. Im Aramäischen ist allerdings das Wort דמיים bzw. דמין [damim bzw. damin] im Sinne von „Kaufpreis, Wert“ belegt.<sup>79</sup> Dieser Begriff sieht zwar wie eine Pluralbildung von דם [dam] = Blut, aus, leitet sich aber von dem Verb דמה [dmh] = gleichen, ausgleichen, ab. Hier ist Osiander wohl einem Missverständnis aufgesessen.<sup>80</sup> Dieses verleitet ihn zu der Annahme, die Blutverdächtigung beruhe auf mangelnden Sprachkenntnissen christlicher Judenfeinde.

„Nun ist es aber nicht einem jeden bekannt, der die hebräische Sprache kann, dass sie Geld „dam“ heißen, sondern nur den Hochgelehrten, die im Talmud wohl bekannt sind. Deshalb vermute ich, sie<sup>81</sup> haben etwa ernsthaft untereinander verhandelt, wie man Geld haben muss und von wo man das nehmen soll. Mag sein, dass einer gesagt hat, wir müssen dam von den Christen zuwege bringen, und es habe diese etwa ein in der hebräischen Sprache Halbgelehrter gehört, sei es ein Ju-

---

76. Ebd., S. 29 f.

77. Ebd., S. 27

78. Ebd., S. 30

79. Gustav H. DALMAN, *Aramäisch-Neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch*, 2. Nachdruck der unveränderten 3. Aufl. von 1938, Georg Olms Verlag, Hildesheim 1987, S. 100

80. Diesen Hinweis verdanke ich Michael Krupp, Jerusalem

81. **D.h. die Juden**



de oder Christ gewesen und habe das von „Blut“ verstanden, was sie doch von Geld geredet haben, und also ein böses Gerücht und Argwohn angerichtet, der je länger je mehr um sich gefressen und zuletzt Leute gefunden hat, die ihn zu ihren bösen Anschlägen zu brauchen gewusst haben.“<sup>82</sup>

Dies klingt plausibel, obwohl Osiander selbst demselben sprachlichen Missverständnis wie die von ihm charakterisierten „Halbgelehrten“ aufsitzt. Dies tut allerdings diese volksetymologische Erklärung keinen Abbruch, macht sie im Gegenteil sogar noch glaubhafter, wenn sogar einem Gelehrten wie Osiander eine solche Verwechslung unterlaufen kann.

#### 4. Abschließende Feststellungen und Ratschläge

##### 4.1 Kritik am Pösinger Verfahren

Osiander nennt insgesamt zwölf Punkte, an denen er Verfahrensfehler bemängelt bzw. die Voreingenommenheit und Fragwürdigkeit der Zeugen bemängelt. Als erstes verweist er auf die Fragwürdigkeit des Grafen von Pösing, den er als Tyrannen und Ehebrecher bezeichnet, der den rechtmäßigen Ehemann, der seine Frau dafür gestraft habe, „gefangen und im Gefängnis ›erfeulet‹ [= verfaulen ließ?]<sup>83</sup>“, während er selbst sie neben seiner Ehefrau weiterhin als „Kebsweib“ halte. Solche Eheverfehlungen waren jedoch an Fürstenhöfen jener Zeit durchaus nichts Außergewöhnliches, so dass darin kein Grund für die falsche Verdächtigung der Juden zu suchen ist, wohl aber in dem folgenden Vorwurf:

„Das ist aber wahr und zu beweisen, dass er den Juden, die bekannt haben, und auf die sie bekannt haben, eine merkbar große Summe schuldig ist.“<sup>84</sup>

Mit ihrer Verfolgung konnte er sich schlagartig seiner Schulden entledigen. Allerdings will er diese denkbare Möglichkeit nicht als Tatsache behaupten,

„sondern allein einem jedem zu bedenken gegeben, ob das nicht eine Ursache habe sein mögen, dass er den Anklägern der Juden umso liederlicher geglaubt habe.

Denn was wir gern sehen und sehr begehren, das glauben wir auch gern.“<sup>85</sup>

Diese Argumentation lässt erkennen, wie vorsichtig Osiander argumentiert, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.

Das Argument der der Bereicherung an jüdischem Besitz kommt auch in Osianders drittem Einwand gegen den Pösinger Prozess zum Tragen:

„Zum dritten ist noch verdächtiger, dass sie, wie man beständig anzeigt, zu der Juden Gut gegriffen und es alles an sich gerissen haben, ehe denn die Juden etwas bekannt haben.“<sup>86</sup>

Dieser Vorwurf spricht nicht von Enteignung aufgrund eines wie auch immer

---

82. JB, a.a.O., S. 31

83. Ebd., S. 32

84. Ebd.

85. Ebd.

86. Ebd., S. 33

zustande gekommenen Gerichtsurteils, sondern von einer öffentlichen Plünderung, wie dies aus der neueren Geschichte im Zusammenhang mit dem 9. November 1938 bekannt ist. Osiander geht es hier nicht im ersten Teil seiner Auseinandersetzung um theologische Widerlegung unberechtigter judenfeindlicher Vorwürfe und Verdächtigungen, sondern um die Entlarvung geplanten Unrechts unter dem Deckmantel des Rechtes. Wie er dies beurteilt, zeigt der vierte Punkt:

„Zum vierten ist überaus verdächtig, dass sie Zeugnis suchen [bei Dingen], da sie keines bedürfen, und dort, wo sie dieser am allermeisten bedürfen, keine haben; denn das ist die Art und Natur des Teufels, der ein Vater der Lügen ist. Wenn er betrügen will, so treibt er viele Worte, Wesens, Zeugens, und Beweisens, wo er dessen nicht bedarf, damit man das Stück nicht wahrnehmen, sondern vergessen soll, wo es des Zeugnisses am meisten bedürfte.“<sup>87</sup>

Da es hier darum geht, was man zur Reformationszeit bereits an Informationen über Juden, jüdisches Leben und jüdische Lehre wissen konnte, können wir an dieser Stelle die Beurteilung des Pösinger Prozesses gegen Juden durch Osiander abbrechen; denn es ist deutlich, wie er alle diese Maßnahmen theologisch einordnet: es ist Teufelswerk. Und solche Vorwürfe sind im 16. Jh. wortwörtlich gemeint, keineswegs nur propagandistische Rhetorik. Er greift jedoch im zehnten Punkt seiner Bewertung des Pösinger Vorfalls nochmals ein Argument auf, das neben logischen Argumenten nochmals seine Kenntnis jüdischer Gesetze unter Beweis stellt:

„Denn es soll den Juden alles darum zu tun sein, dass sie viel Blut aus dem Körper bringen, und haben es doch am allerersten mit einer Hacke auf den Kopf geschlagen. Nun urteile ein jeder Naturkundiger, ob es sich zur Wahrheit reime oder nicht; denn es gibt ja ein toter Leib nicht viel Blut. So kann freilich ein Kind nicht lange leben, dem der Kopf zerschlagen ist. Darum erachte ich, es habe jemand getan, der das gar nicht verstanden habe. Die Juden aber wüssten wahrlich ganz {viel} anders, subtiler und kunstvoller {künstlicher} [damit] umzugehen, wenn es wahr wäre, dass sie solches täten; denn sie können es und müssen es wohl lernen um des Gesetzes willen, darin ihnen Gott der Allmächtige alles Blut verboten hat, dass sie kein Blut essen sollen. Wie sollten sie es dann mit Federkielen herausaugen? Sie müssen all ihr Vieh und Geflügel mit besonderer Geschicklichkeit schlachten, dass das Blut alles heraus komme. Sollten sie dann nicht dieselbe Geschicklichkeit auch am Kind anwenden {brauchen}?“<sup>88</sup>

Damit hat er nicht nur die Unvereinbarkeit dieser Vorwürfe mit jüdischen religiösen Gesetzen und Überzeugungen, sondern auch mit praktischer Vernunft erwiesen.

#### 4.2 Investigative Hinweise

Andreas Osiander will allerdings seinem adligen Gesprächspartner nicht nur Ar-

---

87. Ebd.

88. Ebd., S. 37

gumente gegen eine Beschuldigung der Juden liefern, sondern hilfreiche Hinweise zur Aufklärung ähnlicher Vorkommnisse geben. Denn für ihn steht fest:

„Wer will da nicht merken und sehen, dass es eine andere Ursache gehabt hat, warum die Juden verbrannt worden sind als ein Kind? Denn wäre das Kind die Ursache gewesen, so hätte man allein die[jenigen] verbrannt, die am Kind schuldig gewesen sind. Zu den anderen Juden aber, die vom Kindesmord nichts gewusst, bis er schon geschehen sein sollte, muss man eine andere Ursache gehabt haben, heimlich oder öffentlich, das weiß ich und kann nimmermehr fehlen.“<sup>89</sup>

Welche anderen Ursachen könnte es aber für solche Vorwürfe und Verdächtigungen geben? Denn er weiß, dass er der Rat suchenden „Ehrbaren Achtbarkeit“ noch nicht den erwünschten Dienst geleistet hat, sondern

„damit eine andere und neue Frage bei Euer Ehrbaren Achtbarkeit erwecken. Nämlich, weil ich nicht glaube, dass die Juden an solchen Kindermorden schuldig seien, wen ich dann verdächtige {verdencke}?“<sup>90</sup>

Er lenkt jedoch nicht einfach den Verdacht auf andere, sondern gibt Hinweise, „wenn man die verdächtigen Täter finden wollte, wo man sie ungefähr suchen sollte“.<sup>91</sup>

Hier fasst er sich relativ kurz, zählt aber immerhin sieben Personenkreise auf, denen möglicherweise eine solche Tat zuzutrauen sei. Diese reichen von geizigen, tyrannischen Oberherren über seine Ratgeber und Hofbeamten, „Pfaffen oder Mönche daselbst, um den Schein großer Heiligkeit zu erlangen, große Wunderwerke und neue Wallfahrten einzurichten begierig, oder sonst die Juden zu vertilgen sehr geneigt wären“,<sup>92</sup> bei Juden verschuldete Bürger bis hin zu Magiern aller Art, die sich durch die Verdächtigung von Juden persönliche Vorteile versprechen.

Als sechstes und siebtes Beispiel nennt er noch zwei Fallgruppen, auf die er ein besonderes Augenmerk zu richten empfiehlt:

„Und diese letzten zwei Stücke achte ich meiner Einfältigkeit nach fast für den rechten Ursprung.“<sup>93</sup>

Es geht Osiander dabei um Unfälle aus Versehen oder Unachtsamkeit.

„Zum sechsten, ob nicht das oder dergleichen Kinder durch eine unabsichtliche {ongefarlich<sup>94</sup>} Geschichte um das Leben gekommen seien, als ob dem Wagner oder seinem Knecht ein Holzbeil ohne seinen Willen aus der Hand oder vom Stiel gefahren wäre und hätte das Kind getroffen, und sie hätten das dann aus Furcht nicht offenbaren dürfen, sondern vollends also zu Gericht, dass es die Juden möch-

---

89. Ebd., S. 40

90. Ebd., S. 41

91. Ebd., S. 42

92. Ebd.

93. Ebd., S. 44

94. Vgl. Grimmsches Wörterbuch, Bd. 24, Sp. 653

ten geziehen werden.

Zum siebten, ob nicht Vater und Mutter unfleißige und nachlässige Leute seien, also dass aus ihrer Schuld und Veranlassung das Kind sich selbst etwa mit einem Messer erstochen, zu Tode gestürzt oder in einem Wasser ertrunken wäre, und so sie das am ersten und allein gewahr wurden, ob die Mutter den Vater oder sie beide die Obrigkeit dazu Schande und Nachrede aller Menschen haben fürchten müssen und darum lieber wollen die Sache also hinbiegen {anrichten}, dass es den Juden aufgelegt werde, als dass man sagen sollte, sie wären selbst an ihrem eigenen Kind schuldig.<sup>95</sup>

Osianders geht also sehr differenziert mit diesem Sachverhalt um, obwohl für ihn feststeht, dass es sich bei diesen Vorwürfen in jedem Fall um Verleumdungen aus welchen Gründen auch immer handelt.

##### 5. *Prinzip selbstkritische Sorgfalt*

Bis zum Schluss hält Andreas Osiander an diesem leitenden Prinzip fest und ist sogar bereit, sein eigenes, wohlbegründetes Urteil diesem Prüf-Kriterium auszusetzen. Dies ist auch notwendig, weil er als kritisch denkender Geist weiß, dass noch so sorgfältige Untersuchungen nicht immer zum Erfolg führen. So räumt er ein:

„Sollte man aber in diesen sieben Gruppen {geschlechtern} den tatsächlich schuldigen {rechtschuldigen} Täter nicht finden, so wüsste ich wahrlich nicht, wo man weiter suchen sollte, sondern müsste mich vielleicht anders bedenken und zuletzt auch glauben, dass die Juden daran schuldig wären, welches ich [je]doch jetzt wahrlich noch nicht glauben kann.

[Ich] bitte deshalb, Euer Ehrbare Achtbarkeit wollen dies, mein Urteil und gut Bedenken nicht anders denn [in] guter Meinung zu verstehen. Und wo Euer Ehrbare Achtbarkeit etwas Begründeteres und Glaubhafteres erführe (denn ich zweifle nicht, Euer Ehrbare Achtbarkeit werden weiter und bei gelehrteren und weiseren Leuten, als ich bin, auch fragen) wolle mir dasselbe auch nicht vorenthalten {verhalten}, sondern aufs erste mitteilen; das wollte ich in aller Untertänigkeit aufs fleißigste gern verdienen.<sup>96</sup>

Dies sind nicht nur gebotene Höflichkeitsfloskeln, sondern entspricht der Gewissenhaftigkeit, mit der Osiander in der gesamten Schrift die anstehenden Fragen aufgegriffen und behandelt hat.

Vermutlich war das von Moritz Stern erworbene und herausgegebene Exemplar eine für eine Bibliothek oder ein Archiv gefertigte Kopie, bei der deshalb der Schluss, „Gegeben zu N[ürnberg] etc.“, nur abgekürzt erhalten ist, im Original jedoch in der üblichen Form gestaltet war.

---

95. JB. a.a.O., S. 43 f.

96. Ebd., S. 44